Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0947 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 22.04.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Beteiligte Ämter: Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Rostock

## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.05.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	
04.06.2020	Finanzausschuss	Vorberatung	
10.06.2020	Klinikausschuss	Vorberatung	
17.06.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 162.640.365,16 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.564.528,14 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 8.564.528,14 EUR wird wie folgt verwendet:
  - 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
  - 6.064.528,14 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Vorlage **2020/BV**/0947 Ausdruck vom: 15.05.2020
Seite: 1

Aktenmappe - 1 von 40

#### **Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V § 6 Abs. 2 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 der Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"

#### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von Lagebericht Iahresabschluss und erfolgte durch die WRG Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig. Der Prüfungsgegenstand Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert vom 03.03.2020.

Das Klinikum hat in 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR 8.564 (Vorjahr: TEUR 11.621) erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen lag bei ca. 143 Mio. EUR. Bei weiterhin positiver Entwicklung des Eigenbetriebes wurde das Vorjahresergebnis um TEUR 3.056 unterschritten, wobei in beiden Jahren Einmaleffekte zu verzeichnen sind.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert dar. Die liquiden Mittel sind um TEUR 9.000 gestiegen und betragen zum 31.12. nunmehr TEUR 20.517. Diese Entwicklung geht einher mit dem wirtschaftlichen Ergebnis des Eigenbetriebes in 2019. Der Bestand zum Stichtag ist zudem im Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Verbrauch finanzieller Mittel z.B. für die Finanzierung der bereits geplanten Investitionsvorhaben zu betrachten.

Mit andauernden Leistungssteigerungen stößt das städtische Krankenhaus weiterhin zunehmend an seine räumlichen Grenzen. Die aktuelle Wirtschaftsplanung sieht unter diesen Bedingungen, vor dem Hintergrund einer medizinisch optimalen Versorgung der Patienten sowie auch aus Sicht der Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hauses dringend notwendige Investitionen zur räumlichen Erweiterung sowie in die medizintechnische Infrastruktur des Klinikums vor. Das Investitionsvolumen im Wirtschaftsplan 2020 beläuft sich für den Planungszeitraum 2020-2023 (inkl. der Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums) auf ca. 90 Mio. EUR.

Die aktuell wesentlichen Investitionsvorhaben "Erweiterung der zentralen Notaufnahme (ZNA) und Neubau der Zentralküche" sowie "Bau eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP's" wurden in 2019 insbesondere durch Planungsarbeiten begonnen bzw. fortgesetzt, bauseitig aber noch nicht umgesetzt. Fördermittel für ZNA und Zentralküche sind seitens des Fördermittelgebers noch nicht beschieden, jedoch in Aussicht gestellt und die Förderunschädlichkeit des Maßnahmebeginns ist bestätigt worden.

Erfahrungsgemäß stehen Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in zeitlicher und quantitativer Hinsicht nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Insofern können Eigenanteile für Investitionsvorhaben durch Eigenmittel und Kreditgenehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde die bedarfsgerechte Entwicklung des Krankenhauses sichern.

Die Wirtschaftsplanung 2020 des Eigenbetriebes sieht kurz- und mittelfristig Jahresüberschüsse von 4 bis 5 Mio. EUR und einen positiven Liquiditätsbestand vor.

Vorlage **2020/BV**/0947 Ausdruck vom: 15.05.2020

Inwieweit diese Planzahlen durch die aktuell andauernde COVID-19-Pandemie beeinflusst werden, ist nach unserer aktuellen Einschätzung insofern nicht absehbar, als der zeitliche, qualitative und quantitative Verlauf der Pandemie sowie auch die durch die Regierung getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen nicht vorhersehbar sind. Das über das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz derzeit geschnürte Maßnahmepaket sieht aktuell Regelungen mit unterschiedlichen Laufzeiten innerhalb des Jahres 2020 vor. Entsprechend den bundesweiten Vorgaben wurden zunächst seit Mitte März aufschiebbare Behandlungen ausgesetzt und Kapazitäten für an COVID-19 erkrankte Patienten geschaffen und vorgehalten. Eine Aus- bzw. Überlastung dieser Kapazitäten ist bisher ausgeblieben. Die Maßnahmen des Entlastungsgesetzes kommen zur Anwendung. Derzeit ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes weiterhin stabil.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes spiegelt die Beschlusslage zum beschlossenen Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2020 wider und zeigt eine Abführung an den Träger des Klinikums in Höhe von TEUR 2.500.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Direktorium folgende Ergebnisverwendung vor und weist in dem Zusammenhang noch einmal auf die notwendige Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen und deren finanzielle Sicherstellung hin:

- Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 8.564.528,14 EUR wird wie folgt verwendet:
  - 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
  - 6.064.528,14 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die vom Eigenbetrieb zur Abführung vorgeschlagenen 2.500.000,00 EUR für die nachfolgenden gemeinnützigen Produkte zu verwenden:

25101 Kulturhistorisches Museum 26301 Konservatorium 27101 Volkshochschule 27201 Stadtbibliothek.

Finanzielle Auswirkungen: 62303 Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum

Teilhaushalt 45 Produkt: 25101 Bezeichnung: Städtische Museen

Teilhaushalt 44 Produkt: 26301 Bezeichnung: Konservatorium

Teilhaushalt 43 Produkt: 27101 Bezeichnung: Volkshochschule

Teilhaushalt 42 Produkt: 27201 Bezeichnung: Bibliothek

Vorlage **2020/BV**/0947 Ausdruck vom: 15.05.2020

Aktenmappe - 3 von 40

Haushalts	Konto / Bezeichnung	Ergebn	ishaushalt	Finanzha	ushalt
-jahr		Erträge	Auf-	Einzahlungen	Aus-
		Littage	wendungen	Linzantungen	zahlungen
2020	25101.6760 000			701.900,00 EUR	
	Finanzeinzahlungen aus			,	
	Sondervermögen mit				
	Sonderrechnung,				
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts				
	und rechtsfähigen				
	kommunalen Stiftungen				
	(Kulturhistorisches				
	Museum)				
2020	26301.6760 000			388.400,00 EUR	
	Finanzeinzahlungen aus				
	Sondervermögen mit				
	Sonderrechnung,				
	Zweckverbänden, Anstalten				
	des öffentlichen Rechts				
	und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
	Kommunaten Stittungen				
	(Konservatorium)				
2020	27101.6760 000			236.600,00 EUR	
	Finanzeinzahlungen aus				
	Sondervermögen mit				
	Sonderrechnung,				
	Zweckverbänden, Anstalten				
	des öffentlichen Rechts				
	und rechtsfähigen				
	kommunalen Stiftungen				
	(Volkshochschule)				
2020	27201.6760 000			1.173.100,00	
	Financia-shluages and			EUR	
	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit				
	Sonderrechnung,				
	Zweckverbänden, Anstalten				
	des öffentlichen Rechts				
	und rechtsfähigen				
	kommunalen Stiftungen				
	(Stadtbibliothek)				

Claus Ruhe Madsen

## Anlage:

- Jahresabschluss 2019

Vorlage **2020/BV**/0947 Ausdruck vom: 15.05.2020 Seite: 4

mI.
7
2
2
-
è
_
=
7
-
Ü
0
S
0
œ
×
S
의
S
2
1
등
TO.
S
므
33
~
티
3
=
=
$\overline{\mathbf{z}}$
co
Ö
U
7
ā
m

Passivseite 31.12.2018 EUR	12.500.000,00 20.946.591,32 12.570.599,54 11.621.111.43 57.638.302.29	58.883.811,61 1.140.812,02 346.409,02 113,00	199,151,00 13,147,880,88 13,347,031,88	14.365.241,01	2.750.019,61	3.193.017,32	175.400,13	24.815.760,71	156.172.240.53
31.12.2019 EUR	63.702.830,43	58.928.881,76	18.333.641,10					21.675.011,87	162.640.365,16
31.12 EUR	12.500.000,00 20.946.591,32 21.691.710,97 8.564.528,14	57,525,256,72 1,081,437,02 322,188,02 0,00	239.151,00 18.094.490,10	13.511.445,53	00'0	2.740.861,67	293.047,92		
		ing des G G		826.991,74 EUR 853.795,48 EUR)	3.193.375,84 EUR 2.612.818,82 EUR) sträger 0.00 EUR	zierungsrecht 2.586.680,42 EUR 2.794.921,70 EUR) 2.740.861,67 EUR 3.193.017,32 EUR)	293.047,92 EUR 175.400,13 EUR)	1,259,575,98 EUR 1,028,008,24 EUR) 315,439,71 EUR 273,941,65 EUR) 1,607,138,79 EUR	
	A. <u>Eigenkapital</u> 1. Festgesetztes Kapital 2. Kapitalrücklagen 3. Gewinnrücklagen 4. Jahresüberschuss	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens     Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG     Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand     Sonderposten aus Zuwendungen Dritter     Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen	C. <u>Rückstellungen</u> 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen	Verbindlichkeiten     Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     Avon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:     (31.12.2018:     Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG:  (31.12.2018: 2.794.921,70 davon mit einer Restlautzeit bis zu einem Jahr: 2.740.861,67 (31.12.2018: 7.140.861,67 (14.12.2018: 7.140.861,67 (	Vertuituudikelteri alus sonsugen Zuvertuutigen Zur Finanzierung des Anlagevermögens davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: (31.12.2018: 6. Sonstige Verbindlichkeiten	devon aus Steuem: (31.12.2018: davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (31.12.2018: davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: (31.12.2018:	þd
31.12.2018 EUR	449.159,02	82.203.276.32 732.223,32 2.248.792,47 2.489.114,00 7.609.965,32	95,732,530,45	1.120.200,02	6.136.505,32	11.517.024.95 42.774.106.54 17.665.603.54			158,172,240,53
.2019 EUR	556.660,13	02 650 077 02	94.215.930,45	2.941.000,34	26.971.332,22	20.516.848,61 50.429.181,17 17.995.253,54			162.640.365,16
31.12.2019 EUR	526.390,02	79,654,472,32 721,137,32 2,248,792,47 2,373,114,00 7,902,347,32 745,440,89	240	1.028.054,45	3.817.502,62				×
Aktivseite	A. Aniagevermögen     I. Immaterielle Vermögensgegenstände     C. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen	1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken 3. Grundstücke ohne Bauten 4. Technische Anlagen 5. Einrichtungen und Ausstattungen 6. Gelickteite Anzahlungen und Ausstattungen	2 5			Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten     Ausgleichsposten nach dem KHG     Ausgleichsposten für Eigenmittelforderung			527

## Gewinn- und Verlustrechnung des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

			019 EUR	2018 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	105.797.930,62		101.404.153,40
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	259.852,00		247.410,46
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.592.562,23		4.126.291,93
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.089.223,76		870.543,84
5.	Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz	1.036.276,77		1.025.758,54
6.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 5 enthalten	27.222.115,79		24.968.582,73
7.	Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-92.145,57		-404.308,69
8.	Sonstige betriebliche Erträge	2.664.724,38	142.570.539,98	4.854.713,02
9.	Personalaufwand  a) Löhne und Gehälter  b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.865.024,04 EUR (2018: 1.763.486,35 EUR)	66.839.440,60 13.209.520,18	80.048.960,78	63.842.350,51 12.401.560,04
	Materialaufwand  a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  Zwischenergebnis  Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: 1.515.493,25 EUR (2018: 1.510.407,92 EUR)	36.245.915,81 5.814.903,93 1.515.493,25	<u>42.060.819,74</u> 20.460.759,46	35.025.637,52 5.836.489,18 19.987.107,98 1.510.407,92
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichs- posten für Eigenmittelförderung	329.650,00		329.650,51
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens  Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonder-	3.243.749,18		3.247.221,14
17,	posten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung-des-Anlagevermögens	1.722.649,91	3.366.242,52	1.598.317,19
	Übertrag		23.827.001,98	23.476.070,36

## Gewinn- und Verlustrechnung des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

		20	19	2018
		EUR	EUR	EUR
Übertrag			23.827.001,98	23.476.070,36
The second secon	auf immaterielle Vermögens- Anlagevermögens und			
Sachanlagen		4.914.021,28		5.011.538,46
16. Sonstige betriebl	iche Aufwendungen	11.883.985,92	16.798.007,20	9.734.212,04
Zwischenergebni	s		7.028.994,78	8.730.319,86
17. Sonstige Zinsen	und ähnliche Erträge	695.859,48		508.701,20
18. Zinsen und ähnlid	che Aufwendungen	200.438,11	495.421,37	204.372,59
19. Steuern	nen und vom		+1.040.111,99	+2.586.462,96
Ertrag:	153.020,88 EUR			
(2018:	251.274,88 EUR)			
20. Jahresüberschus	s		8.564.528,14	11.621.111,43

## Klinikum Südstadt Rostock



#### Anhang zum Jahresabschluss 2019

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach § 1 Abs. 3 KHBV, auch für Zwecke des Handelsrechts die Gliederungsvorschriften der KHBV für den Jahresabschluss sowie den Anlagennachweis anzuwenden, Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der Finanzrechnung und dem Lagebericht.

Das Klinikum Südstadt Rostock ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter der Nummer HRA 1854 eingetragen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Krankenhäuser nach der KHBV sowie der Eigenbetriebe nach der EigVO M-V.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Nettowert von 250 EUR bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben und danach als Abgang gezeigt. Der Anlagespiegel ist Anlage zu diesem Anhang.

Die Nutzungsdauern werden in Orientierung an den amtlichen Afa-Tabellen des Bundesfinanzministeriums angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Bei den unfertigen Leistungen werden die Wertansätze retrograd aus den Vergütungen der Krankenhausleistungen ermittelt. Basis bilden der Fallpauschalenkatalog 2019 sowie der Landesbasisfallwert 2019; die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Verweildauer und eines Abschlages.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, wurden einzelwertberichtigt; auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung (2 %) vorgenommen.

Der "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten" wurde zum Nennwert aktiviert.

Für die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln getätigten förderfähigen Investitionen wird entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der kumulierten Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ein "Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung" ausgewiesen. Dieser Posten stellt eine nach KHBV zugelassene Bilanzierungshilfe dar. In diesem Zusammenhang gilt die Ausschüttungssperre gemäß HGB.

Als Festgesetztes Kapital wird das in § 4 der Satzung benannte Stammkapital ausgewiesen.

Fördermittel und Zuschüsse, die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt wurden, sind gemäß der KHBV auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden nach Maßgabe der Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehender Verträge dienten als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck. Der angewandte Rechnungszins betrug 0,63 % (0,88 % zum 31.12.2018) für die handelsbilanzielle Bewertung. Es wurde zudem ein Gehaltstrend von 2 % angesetzt. Zudem wurden Altersteilzeitrückstellungen für sogenannte Anwärter (TEUR 573) gebildet. Die Bewertung erfolgte entsprechend den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Anlagevermögen

Vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gewährte Einzelfördermittel für den "Umbau und Erweiterung des Klinikums Südstadt Rostock" sind durch Eintragung in die entsprechenden Grundbücher besichert.

Im Grundbuch von Rostock Blatt 37066 sind jeweils zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen:

- erstrangig eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bis zum 31.12.2025 sowie
- eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe von 74 Mio. EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und
- eine Buchgrundschuld in Höhe von 5,4 Mio. EUR nebst 15 % Zinsen jährlich.

### **Unfertige Leistungen**

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen gegenüber Patienten, die im laufenden Wirtschaftsjahr aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden, ausgewiesen.

## Forderungen

Die Forderungsübersicht ist Anlage zum Anhang.

## Eigenkapital, Sonderposten

Die Gewinnrücklagen wurden entsprechend den Bürgerschaftsbeschlüssen gebildet. Es handelt sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB.

#### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer sowie Gewerbe- und Umsatzsteuer für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 1.360 (Vorjahr: TEUR 1.472) Altersteilzeitverpflichtungen sowie in Höhe von TEUR 3.344 (Vorjahr: TEUR 2.478) Rückstellungen für Erlöskürzungen aus MDK-Fällen und TEUR 2.898 (Vorjahr: TEUR 2.303) für Urlaub, Überstunden und Bereitschaftsdienste sowie Risiken im Zusammenhang mit umsatzsteuerlicher Gesetzgebung.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (vor BilMoG, TEUR 1.077) wurden insbesondere für Außenfassaden sowie die Sanierung von Gebäudeteilen gebildet.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitenübersicht ist Anlage zum Anhang.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.462, davon Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre von TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 138).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind in Höhe von TEUR 623 periodenfremd.

Aufzinsungen wurden i.H.v. TEUR 6 für Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen vorgenommen.

Die Steuern enthalten periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von TEUR 1.208.

## IV. Sonstige Angaben

#### **Entwicklung des Personals**

2019 beschäftigte der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 1.446,75 (im Vorjahr 1.423,75) Arbeitnehmer in folgenden Dienstarten:

	Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl
Ärztlicher Dienst	330,25
Pflegedienst	379,50
medtechn. Dienst	188,75
Funktionsdienst	207,75
Klinisches Hauspersonal	38,25
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	77,25
Technischer Dienst	19,00
Sonderdienst	3,00
Verwaltungsdienst	56,25
Hospiz	17,00
	1.317,00
Auszubildende	129,75

Das Klinikum ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrenten vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten.

Entwicklung der	r Umlage- un	d Beitragssätze	е			
Jahr .		Umlage		. Zus	atzbeitra	g
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
01.01.2019 bis						
31.12.2019					1	
TV-Ärzte	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,40 %	4,40 %	4,80 %
01.01.2019 bis						
31.12.2019						
TVöD	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,40 %	2,40 %	4,80 %

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) betrug 2019 60.421 TEUR.

Gemäß Versicherungsmathematischen Gutachten der RZP Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), beratende Aktuare ergab sich in 2018 eine Deckungslücke von TEUR 31.577 zwischen Erfüllungsbetrag und anteiligem Vermögen. Für 2019 wurde eine Neuermittlung nicht vorgenommen.

#### Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Beschlusslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist für das Ergebnis des Jahres 2019 eine Abführung von TEUR 2.500 in 2020 an die Hanse- und Universitätsstadt vorgesehen.

Das Direktorium schlägt die Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 6.065 vor.

#### Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in folgender Höhe: TEUR 9.779. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungsverträgen für Betriebs- und Medizintechnik (TEUR 1.632) sowie aus Dienstleistungsverträgen (TEUR 6.463).

# Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden

Die Gebäude und Grundstücke des Klinikum Südstadt Rostock unterliegen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertbarkeit gem. § 37 Abs. 3 Nr. 3 EigVO M-V, als sie der Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes dienen. Soweit die Gebäude mit krankenhausspezifischen Fördermitteln des Landes finanziert wurden, unterliegen die Gebäude der Zweckbindung im Rahmen der Krankenhausplanung.

## Klinikleitung

Die Geschäfte des Klinikums werden durch das Direktorium geführt.

Dem Direktorium gehören an:

Verwaltungsdirektor

Herr Dipl.-Kaufm. Steffen Vollrath

Ärztlicher Direktor Pflegedienstdirektorin Herr Prof. Dr. med. habil. Jan Patrick Roesner Frau Dipl. Pflegefachwirtin Sylvia Waterstradt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Direktoriums betrugen 2019 TEUR 602,9.

#### Klinikausschuss

Der Klinikausschuss ist ein beschließender Ausschuss, dem die im Folgenden aufgeführten Mitglieder angehören.

Herr Dr. Heinrich Prophet, Arzt Vorsitzender	seit dem 13.08.2019
Herr Dr. Harald Terpe erster Stellvertretender Vorsitzender	seit dem 13.08.2019
Herr Dr. Wolfgang Nitzsche zweiter Stellvertretender Vorsitzender	seit dem 13.08.2019
Herr Phillip Bock, Student, Wahlkreismitarbeiter	seit dem 03.07.2019
Herr Dr. Helmut Schmidt, Arzt	seit dem 03.07.2019
Herr Dr. Johannes Kalbe, Geowissenschaftler	seit dem 03.07.2019
Frau Anne Mucha, Wahlkreismitarbeiterin	seit dem 03.07.2019
Herr Dr. Stefan Posselt, Referent	seit dem 03.07.2019
Herr Dr. Jobst Mehlan, DiplSprechwissenschaftler	seit dem 03.07.2019
Herr Stefan Treichel, Ingenieur	seit dem 25.09.2019
Herr Christoph Eisfeld	seit dem 03.07.2019

In 2019 änderte sich mit der Neuwahl der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt grundsätzlich auch die Zusammensetzung des Klinikausschusses. Bis dahin (02.07.2019) hat sich der Klinikausschuss wie folgt zusammengesetzt:

Herr Torsten Sohn, Vorsitzender

Herr Dr. Helmut Schmidt, Arzt stellv. Vorsitzender

Herr Detlev Harms

Frau Kristin Schröder, Wahlkreismitarbeiterin

Frau Chris Günther

seit dem 30.01.2019

Herr Torsten Freitag

Prof. Dr. Ralf Friedrich, im Ruhestand

Herr Kay Nadolny

Herr Dr. Pascha Naghiyev

Herr Dr. Dr. Malte Philip

seit dem 30.01.2019

Herr Jan-Hendrik Brincker, Geschäftsführer

bis zum 11.01.2019

Der Eigenbetrieb hat keine Bezüge aus der Position als Ausschussmitglied gewährt.

## Honorar des Abschlussprüfers

Für die Abschlussprüfung wurden in 2019 TEUR 20 (netto) abgerechnet. Weitere Leistungen wurden nicht vom Abschlussprüfer erbracht und abgerechnet.

## Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Rostock, am 28. Februar 2020

Steffen Vollrath Verwaltungsdirektor Prof. Dr. Jan Patrick Roesner Ärztlicher Direktor Sylvia Waterstradt Pflegedienstdirektorin

þď

Anlagennachweis des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

A. Aniagevermogen			Entwicklung der Anschaffungswerte	Anschaffungswer	te		Entwicklung der Abschreibungen	Abschreibungen		Restbuc	Restbuchwerte
,		Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschreibungen des	Entnahmen für Abgänge	Endstand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
60	×	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahres EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. İmmaterielle Vermögensgegenstände	gensgegenstände										
Entgellich erworb Schutzrechte und sowie Lizenzen ar	Enigellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen ah solchen Rechten und Werten	3.082.927,31	266.765,02	4.259,88	3.345.432,45	2.633.768,29	189.534,02	4.259,88	2.819.042,43	526.390,02	449.159,02
2. Geleistete Anzahlungen	nngen	00'0	30.270,11	00'0	30.270,11	00'0	00'0	00'0	00'0	30.270,11	00'0
II. Sachanlagen		3.082.927,31	297.035,13	4.259,88	3.375.702,56	2.633.768,29	189.534,02	4.259,88	2.819.042,43	556.660,13	449.159,02
Grundstücke mit L der Betriebsbaute	Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	125.010.097,60	142,23	00'0	125.010.239,83	42.806.821,28	2.548,946,23	00'0	45.355.767,51	79.654.472,32	. 82.203.276,32
2. Grundstücke mit v der Wohnbauten	Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1,134,757,20	00'0	00'0	1.134.757,20	402.533,88	11.086,00	00'0	413.619,88	721.137,32	732.223,32
3. Grundstücke ohne Bauten	e Bauten	2.248.792,47	00'0	00'0	2.248.792,47	00'0	00'0	00'0	00'0	2.248.792,47	2.248.792,47
4. Technische Anlagen	Jeu	3.661.035,49	88.974,47	00'0	3.750.009,96	1.171.921,49	204.974,47	00'0	1.376.895,96	2.373.114,00	2.489,114,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	d Ausstattungen	34.075.115,41	2.271.287,78	937.404,26	35.408.998,93	26.465.150,09	1.959.480,56	917.979,04	27.506.651,61	7.902.347,32	7.609.965,32
6. Geleistete Anzahl	6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	00'0	759.406,89	00'0	759.406,89	00'0	00'0	00'0	00'0	759.406,89	00'0
*0		166.129.798,17	3.119.811,37	937.404,26	168.312.205,28	70.846.426,74	4.724.487,26	917.979,04	74.652.934,96	93.659.270,32	95.283.371,43
Summe I. und II.		169.212.725,48	3.416.846,50	941.664,14	171.687.907,84	73.480.195,03	4.914.021,28	922.238,92	77.471.977,39	94.215.930,45	95.732.530,45

bd

Entwicklung des Anlagevermögens nach Finanzierungsarten 2019 des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock

Sezeichnung			Entwicklung der	Entwicklung der Anschaffungswerte	rte		Entwicklung der Abschreibungen	Abschreibungen		Restbuchwerte	hwerte
·		Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschreibungen	Entnahmen für Abgänge	Endstand 31.12.2019	31.12.2019	. 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahres EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9 Abs. 1 KHG, Einzelfördermittel	rmittel	81.378.807,74	00'0	66.164,96	81.312.642,78	27.644.436,74	1.713.456,00	66.164,96	29.291.727,78	52.020.915,00	53.734.371,00
9 Abs. 3 KHG, pauschale Fördermittel	Fördermittel	21.087.718,08	1.800.984,78	744.158,48	22.144.544,38	15,938.277,47	1.426.658,45	724.733,26	16.640.202,66	5.504.341,72	5.149.440,61
offentliche Zuschüsse		4.022.659,64	00'0	121.824,78	3.900.834,86	2.881.847,62	59.375,00	121.824,78	2.819.397,84	1.081.437,02	1.140.812,02
Zuwendungen Dritter/ Spenden	den	570.232,04	16.000,51	1.488,80	584.743,75	223.823,02	40.221,51	1.488,80	262.555,73	322.188,02	346.409,02
igenmittel aus Investitionsrücklage	ūcklage.	718.803,93	00'0	00'0	718.803,93	718.690,93	113,00	00'0	718.803,93	00'0	113,00
Eigenmittel vor KHG, förderfähig	fahig	34.751.560,48	00'0	00'0	34.751.560,48	16.755.616,01	329.650,00	00'0	17.085.266,01	17.666.294,47	17.995.944,47
igenmittel		26.682.943,57	1.599.861,21	8.027,12	28.274.777,66	9.317.503,24	1.344.547,32	8.027,12	10.654.023,44	17.620.754,22	17.365.440,33
	HT 5	169.212.725,48	3.416.846,50	941.664,14	171.687.907,84	73.480.195,03	4.914.021,28	922.238,92	77.471.977,39	94.215.930,45	95.732.530,45

## Forderungsübersicht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorge- nommene Wertbe-		rungen zum Er /irtschaftsjahr	
				richtigungen	davon	mit einer Rest	aufzeit
	Bezeichnung	zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
					in TEUR		
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.060,6	22.878,2	1.747,0	22.878,2	0,0	0,0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	20.060,6	22.878,2	1.747,0	22.878,2	0,0	0,0
2	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungs- recht	6.136,5	3.817,5	0,0	3.817,5	0,0	0,0
3	Sonstige Vermögensgegenstände	295,4	275,7	0,0	275,7	0,0	0,0
	Summe Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	28.492,5	26.971,4	1.747,0	26.971,4	0,0	0,0

Verbindlichkeitenübersicht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

		,						
		Verbind	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit	.12.2019 iit	Stand zum 31.12.2019	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominal- wert)		(Bilanzwert)	(Bilanzwert)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Ver	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	827,0	3.129,0	9.555,4	13.511,4	0'0	13.511,4	14.365,3
dav	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr							853,8
2. Vert	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.193,4	72,1	0'0	3.265,5	0'0	3.265,5	2.612,8
dav	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr							2.612,8
3. Vert	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	2.750,0
dav	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr							2.750,0
4. Verl	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.740,9	0'0	0'0	2.740,9	0'0	2.740,9	3.193,0
dav	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr							3.193,0
5. Vert	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	293,0	0'0	0'0	293,0	0'0	293,0	175,4
dav	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr							175,4
6. Son	Sonstige Verbindlichkeiten	1.607,1	257,1	0'0	1.864,2	0'0	1.864,2	1.719,3
davon - mit - aus - im f	avon - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr - aus Steuern - im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.607,1 1.259,6 315,4		¥				1.719,3
Summe	Summe Verbindlichkeiten	8.661,4	3.458,2	9.555,4	21.675,0	0'0	21.675,0	24.815,8

## <u>Finanzrechnung</u> <u>des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock,</u> <u>für das Geschäftsjahr 2019</u>

		2019 TEUR	2018 TEUR
1.	Jahrersergebnis vor außerordentlichen Posten	7.357	8.730
2.	Erstattung Steuern	1.208	2.891
3.	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.914	5.012
4.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.244	-3.247
5.	Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten	-330	-330
6.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	287	0
7.	Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.345	-576
8.	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	4.947	245
9.	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.288	-1.509
10	Ertragsteueraufwand (+)/ -ertrag (-)	153	251
	Ertragsteuerzahlungen (-)/ -erstattungen (+)	-113	-171
	gezahlte Zinsen (+)	201	204
	erhaltene Zinsen (-)	-696	-509
	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13.741	10.991
15.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.119	-2.246
16.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-297	-388
17.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	18	0
18.	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagvermögen = Einzel- und Pauschalfördermittel	1.515	1.398
19.	(+) erhaltene Zinsen	696	509
20.	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.187	727
21.	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-2.500	0
22.	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-854	-941
23.	(-) gezahlte Zinsen		-204
24.	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.554	-1.145
25.	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus 16., 21. und 27.)	9.000	9.119
26.	(-) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.517	2.398
27.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	20.517	11.517

# Klinikum Südstadt Rostock

#### Lagebericht für das Jahr 2019

#### Grundlagen des Eigenbetriebes

Das Klinikum Südstadt Rostock wird als Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke gem. §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Stammkapital beträgt 12.500 TEUR.

Das Klinikum wird durch das Direktorium geleitet, welches grundsätzlich aus drei Mitgliedern besteht:

- dem Verwaltungsdirektor als Erster Krankenhausleiter, Herrn Dipl.-Kaufm. Steffen Vollrath;
- dem Ärztlichen Direktor, Herrn Prof. Dr. Jan Patrick Roesner;
- der Pflegedienstdirektorin, Frau Dipl.-Pflegewirtin Sylvia Waterstradt.

Dem Ersten Krankenhausleiter obliegt die Geschäftsführung im Direktorium, er vertritt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Angelegenheiten des Krankenhausbetriebes.

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 14.11.2017 über die Aufnahme in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht eine Kapazitätserhöhung von 16 zusätzlichen vollstationären Betten im intensivmedizinischen und peripheren Bereich vor. Gleichzeitig erfolgte eine Umwidmung zweier Betten.

Die Gesamtkapazität des Hauses erhöhte sich damit von ehemals 448 auf nunmehr 464 Planbetten in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin 41
- Chirurgie 75
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe 100
- Innere Medizin 161
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) 33
- Orthopädie/Unfallchirurgie 54
  - o darunter ITS/IMC-Betten 41

#### 49 Tagesklinikplätze:

- 2 Diabetologie
- 11 Onkologie
- 20 Rheumatologie
- 16 Schmerztherapie.

Als besondere Aufgaben des Klinikums wurden das Perinatalzentrum (Level 1) sowie die Adipositas-Chirurgie benannt.

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan sind auch die Voraussetzungen für die Förderung des Krankenhauses nach dem dritten Abschnitt des Landeskrankenhausgesetzes gegeben.

Gemäß Bescheid des Sozialministeriums vom 23.08.2012 über die Feststellung der Anzahl förderungsfähiger Ausbildungsplätze an der Ausbildungsstätte des Klinikums Südstadt sind weiterhin 586 Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen

- Hebamme, Entbindungspfleger
- Physiotherapeutin, Physiotherapeut
- Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent

#### förderungsfähig.

Durch die Kassenärztliche Vereinigung wurden den Krankenhausärzten in verschiedenen Fachgebieten befristete persönliche Ermächtigungen für die Erbringung von ambulanten Leistungen erteilt. Zudem wurden dem Klinikum Südstadt Institutsermächtigungen zum Betreiben einer Onkologischen Fachambulanz (gem. § 311 Abs. 2 SGB V), einer Rheumasprechstunde in Parchim, der Notfallambulanz sowie einer Ambulanz und Poliklinik der Universitätsfrauenklinik erteilt.

Der Eigenbetrieb betreibt das Hospiz mit 10 Plätzen. Das Hospiz ist eine Einrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz.

#### II. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Klinikum Südstadt Rostock ist Plankrankenhaus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und unterliegt damit für den Bereich der Leistungserbringung der Branchenentwicklung im Gesundheitswesen und der entsprechenden bundes- und landesweiten Gesetzgebung. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig in Deutschland ist solch zahlreichen Reformen und Veränderungen unterworfen wie die Gesundheitswirtschaft.

Durch staatliche Regelungen für diesen Bereich müssen sich Leistungsträger und Versicherte stets neuen Rahmenbedingungen anpassen und sind nahezu jährlich mit einer Reihe von Änderungen, neuen Gesetzen oder Verordnungen konfrontiert.

Die Kosten im Gesundheitswesen unterliegen, u.a. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung der Bevölkerung sowie dem medizinischen Fortschritt, einem ständigen Kostensteigerungsprozess. Dabei stehen sich im Wesentlichen die Interessen der Krankenhäuser, die Kosten der bestmöglichen Versorgung der Patienten zu decken, sowie die Interessen der Krankenkassen, Kostensteigerungen zu minimieren, gegenüber. Dazu kommt im Rahmen der in Deutschland geltenden dualen Finanzierung – die Finanzierung von Investitionen ist gesetzlich über Landesfördermittel geregelt – die Finanzknappheit der Länder bei der Vergabe von Fördermitteln.

Hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben sind Krankenhäuser in 2019 und Folgejahren im Wesentlichen durch die Neuerungen aus der Einführung

- des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) zum 01.01.2019,
- des MDK-Reformgesetzes sowie
- für den Bereich der Ausbildung und Ausbildungsfinanzierung des Pflegeberufe-Reformgesetzes und
- des Gesetzes zur Reform des Hebammenausbildung betroffen.

Hierdurch werden insbesondere die Einführung von Pflegepersonal-Untergrenzen, die Umstrukturierung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen sowie Änderungen im Prüfverfahren und die Neuorganisation der benannten Ausbildungsberufe und deren Finanzierung geregelt.

Die bisher wohl nachhaltigste Veränderung in der Krankenhausfinanzierung seit Einführung der Fallpauschalen wird ab 2020 die Trennung der bisher reinen Fallpauschalenvergütung in Fallpauschalen- und Pflegepersonalkostenvergütungen sein. Ab diesem Jahr gilt es, jährlich neben dem stationären und teilstationären Leistungsumfang ein sogenanntes Pflegebudget nach dem Selbstkostendeckungsprinzip zu verhandeln. In 2019 wurden diesbezüglich auf Bundesebene der Fallpauschalen-Katalog und erstmalig der Pflegeerlöskatalog für das Jahr 2020 sowie die dazugehörigen Abrechnungsbestimmungen vereinbart. Die Abgrenzung und Verhandlung der hausindividuellen Pflegepersonalkosten ist mit Unsicherheiten belastet und birgt gleichermaßen Risiken und Chancen.

Wesentliche gesetzliche branchenbezogene Grundlagen für den Eigenbetrieb sind zudem das Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie das Krankenhausentgeltgesetz und das Landeskrankenhausgesetz M-V.

Unter diesen Rahmenbedingungen, den hohen Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit und erforderlicher Innovation wie auch dem steigenden Wettbewerb hat das Klinikum Südstadt Rostock die bedarfsgerechte und bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in einem leistungsfähigen Krankenhaus bei wirtschaftlicher Führung sicher zu stellen.

#### 2. Geschäftsverlauf

Die Budgetverhandlungen für alle Krankenhäuser im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2019 wie in den Vorjahren spät geführt. Einige Häuser verhandeln auch wieder bis in das Folgejahr 2020 hinein.

Wie bereits in den Jahren zuvor, gab es bereits im Berichtsjahr 2019 mehrere Versuche der Einigung zwischen den Kostenträgern und der Landeskrankenhausgesellschaft hinsichtlich des 2019er Landesbasisfallwertes. Eine abschließende Einigung konnte durch die agierenden Vertreter auf Landesebene im Gegensatz zum Vorjahr bis Ende des Jahres 2018 erreicht werden, so dass dadurch eine prospektive Verhandlungsgestaltung für 2019 möglich war.

Die Anfang Dezember 2018 durch die beteiligten Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft M-V nach nur zwei Verhandlungsrunden erfolgte Einigung zum Landesbasisfallwert 2019 konnte ohne Einsatz der Schiedsstelle gefunden werden. Im Zuge der Verhandlungen im Herbst 2018 einigten sich die Parteien auf einen Landesbasisfallwert 2019 von 3.529,85 EUR (mit und ohne Ausgleiche). Durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit wurde dieser Wert am 19.12.2018 und in einer Höhe von 3.529,85 EUR (mit Ausgleichen) dann auch zum 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Wie in Vorjahren erfolgte eine Auftrennung der Budgetverhandlung in zwei Bereiche:

## a) Leistungsbudget

Im Bereich des Leistungsbudgets (voll- und teilstationäre Fälle, Zusatzentgelte, etc.), konnte man sich auch in 2019 auf ein endgültiges Leistungsmengengerüst einigen:

Grundsätzliches Ziel der Budgetverhandlungen 2019 war, analog der Vorjahre, die konsequente Festigung und Ausbau des bisherigen Leistungsspektrums. In 2019 konnte eine Leistungserweiterung in einzelnen Fachgebieten verhandelt werden. Für das Jahr 2018 war inklusive der Überlieger ein DRG-Mengengerüst von 26.667,313 Bewertungsrelationen im IST und 26.161,499 Bewertungsrelationen in der geschlossenen Vereinbarung erreicht worden. Im Jahr 2019 stehen dem 26.512,100 Bewertungsrelationen geeint gegenüber. Durch den späten Verhandlungstermin am 29. Oktober 2019 konnten die vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der IST-Daten des 30.06. bzw. 31.08.2019 gesichert geplant und zur Verhandlung vorbereitet werden.

Im Leistungsbereich, dem vollstationären Krankenhaussektor, konnte in der Budgetverhandlung die Entwicklung in Form von Fallzahl- und Schweregradfestigungen in fast allen Bereichen verhandelt werden. Der Schweregrad (cmi) des Hauses konnte mit einem Wert von 1,013 gegenüber 1,014 im Vorjahr über alle Fälle (In- und Überlieger) wieder auf einem Wert oberhalb des bundesweiten Durchschnitts-Katalogwertes von 1,000 geeint werden.

Die Behandlung komplizierter Fälle, insbesondere der Orthopädie, Unfallchirurgie und Traumatologie, zeichnet das Bild eines Hauses, welches immer spezialisierter im Großraum Rostock wahrgenommen wird und entsprechende Patienten in der Zuweisung der Niedergelassenen erhält.

Erstmalig wurden bundesweit in 2019 Vergütungen für ein gestuftes System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern in den Budgetverhandlungen verhandelt. Dieses sieht ein gestuftes System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern – einschließlich einer Stufe für die Nichtteilnahme an der Notfallversorgung - zur Refinanzierung der Aufwendungen der Vorhaltung von entsprechenden Infrastrukturen (der Art und der Anzahl von Fachabteilungen, der Anzahl und der Qualifikation des vorzuhaltenden Fachpersonals sowie dem zeitlichen Umfang der Bereitstellung von Notfallleistungen) vor. Die Regelungen des G-BA zum gestuften System von Notfallstrukturen an Krankenhäusern dienen als Grundlage für die Vereinbarung von gestaffelten Zuschlägen für die Krankenhäuser, die die Mindestanforderungen einer von drei Stufen (Basisnotfallversorgung (Stufe 1), erweiterte Notfallversorgung (Stufe 2) oder umfassende Notfallversorgung (Stufe 3)) erfüllen. Das Klinikum Südstadt Rostock erfüllt alle Voraussetzungen für die Stufe 2 und konnte so den dafür dem Haus zustehenden bundesweit einheitlichen Betrag von 459 TEUR erfolgreich verhandeln. Ein weiterer Betrag für die Notfallversorgung von Kindern mit einer aktuellen Forderung in Höhe von ca. 61 TEUR konnte in den Verhandlungen nicht geeint werden. Hierzu erfolgt protokollarisch geeint in 2020 eine Klärung auf Ministeriumsebene mit rückwirkender Geltung.

Ebenfalls noch offen mit einer Einigung in 2020 ist die Position des onkologischen Zentrumzuschlages, da der dafür zu Grunde liegende Bescheid erst im Herbst 2019 einging.

## b) Ausbildungsbudget:

Über das Ausbildungsbudget konnte wieder schnell Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen über das Volumen des krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets zur Finanzierung der Ausbildungsstätten fanden zeitgleich im Herbst 2019 statt. Im Ergebnis wurden die Vereinbarungsunterlagen gem. § 17a KHG für das Jahr 2019 erstellt. Die Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V steht zum 01. März 2020 an.

Dem vereinbarten Ausbildungsbudget liegen folgende Daten zugrunde:

Gesamtbetrag für das Ausbildungsbudget 2019		
ohne Ausgleiche in Höhe von	3.487.669	<b>EUR</b>
davon:		
- Kosten der Ausbildungsstätten	1.599.823	EUR
- Kosten der Ausbildungsvergütung	1.887.846	EUR

Neben den Ergebnissen der Vereinbarungen zu den Leistungs- und Ausbildungszahlen ist darauf hinzuweisen, dass wie bereits in Vorjahren nicht alle gesetzlich bedingten Kostensteigerungen, wie z.B. die Tariferhöhungen, aufgrund der Krankenhausgesetzgebung mit den Kostenträgern zu 100 Prozent (vgl. oben) verhandelbar waren.

#### Leistungsentwicklung

Die Leistungskennzahlen 2019 haben sich gegenüber 2018 wie folgt entwickelt:

	2019	2018
a) Betrachtung nach KHEntgG (DRG-Methodik)		_
- Anzahl Katalog-DRG	25.489	25.462
- Anzahl freiverhandelbarer DRG	15	7
b) Betrachtung nach BPfIV (Mitternachtsstatistik-Methodik)		
<ul> <li>vollstationär (ohne gesunde Neugeborene)</li> </ul>		
Behandlungstage	138.074	138.989
Fallzahl (L1)	23.516	23.329
Verweildauer	5,87	5,96
- teilstationär		
Behandlungstage	11.081	11.376
<ul> <li>Vor- und nachstationäre Behandlung</li> </ul>		
Fallzahl vorstationär (rein)	5.786	5.351
- Anzahl der geborenen Kinder	3.003	3.096
<ul> <li>Nutzungsgrad Planbetten vollstationär (ohne ges. NG)</li> </ul>	81,5 %	82,1 %
<ul> <li>Ølich belegte Betten, vollstationär</li> </ul>	378	381
<ul> <li>Nutzungsgrad Planbetten teilstationär</li> </ul>	90,1%	92,5%
<ul> <li>Ølich belegte Betten, teilstationär</li> </ul>	44	45

Zum Nutzungsgrad der Betten sei angemerkt, dass es sich hier um die gesetzlich vereinheitlichte Betrachtung nach Planbetten ohne die gesunden Neugeborenen handelt.

Die gewollte Verlagerung der stationären Behandlung in Verbindung mit operativer Tätigkeit in den ambulanten Bereich wurde im Jahr 2019 wieder durch die Bereiche der Gynäkologie, Handchirurgie und der Traumatologie getragen.

#### 3. Wirtschaftliche Lage

### a) Ertragslage

Das Klinikum hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.565 erwirtschaftet. Dies lag deutlich über der Prognose und mit TEUR 3.056 unter dem Vorjahresergebnis.

Der Landesbasisfallwert ist von EUR 3.451,86 auf EUR 3.529,85 und damit um EUR 77,99 gestiegen. Die Vereinbarungen über das Ausbildungsbudget 2019 sowie die Entgeltvereinbarung gemäß § 11 KHEntgG für das Jahr 2019 liegen vor und sind durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V genehmigt worden.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.394 gestiegen. Dies ist insbesondere auf den erhöhten Landesbasisfallwert sowie höhere Zuschlagstatbestände zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB (soweit nicht in den Nummern 1.-5. enthalten) sind um TEUR 2.253 gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere gegenüber dem Vorjahr höhere Umsätze aus Arzneimitteln und Blutpräparaten durch die Apotheke.

Dem stehen Personalkostensteigerungen i.H.v. TEUR 3.805 gegenüber, die insbesondere auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen sind: Für das Geschäftsjahr 2019 kam es im Bereich des TVöD-K zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte in der allgemeinen Entgelttabelle zum 01.04.2019 um Werte von zwischen 2,81% und bis zu 5,39%, durchschnittlich 3,09%, sowie in der besonderen P-Tabelle, der der Pflegedienst unterliegt, von 3,29%, dies bereits zum 01.03.2019. Ebenso wurden die Ausbildungsvergütungen unterjährig angehoben. Für den Bereich des ärztlichen Personals wurden zum 01.01.2019, wirksam damit für das gesamte Geschäftsjahr, die Tabellenentgelte linear um 2,5% angehoben. Hinzu kommt eine erhebliche Belastung durch den ab dem 01.07.2019 geltenden neuen Zuschlag auf das Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste von 15%. So entfallen allein 2.144 TEUR der Entgeltsteigerung, etwa 55%, auf den Bereich des ärztlichen Dienstes, der einen Anteil an den Gesamtpersonalkosten von ca. 36% darstellt.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.199 und damit unterproportional gestiegen. Er folgt damit grundsätzlich den Umsatzerlösen, insbesondere auch den Umsatzerlösen nach § 277 HGB aus der Apothekenversorgung.

Die Erlössituation der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe trägt wie in Vorjahren zum positiven Ergebnis des Eigenbetriebes bei.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.056 gesunken, die Ertragslage des Eigenbetriebes ist insgesamt jedoch weiterhin deutlich positiv. Das Ergebnis aus dem Betriebsbereich wirkt sich in diesem Rahmen mit einer Steigerung von TEUR 2.296 aus.

Wie bereits im Vorjahr ist der Jahresabschluss auch in 2019 durch steuerliche Effekte geprägt, welche sich aufgrund derzeit ständig ändernder Rechtsprechung für die Arzneimittelversorgung der nichtstationären Bereiche ergeben. Auch in 2019 sind wie bereits in Vorjahren Steuererstattungen durch das Finanzamt geflossen, denen mögliche Ansprüche der Kostenträger gegenüberstehen. In diesem Zusammenhang waren wesentliche Rückstellungen zu bilden.

Bei einer Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 6.594 sind die Personalaufwandsquote (Personalaufwand\*100/Umsatzerlöse) mit 56,7% (Vorjahr 56,6%) nahezu konstant geblieben, die Materialaufwandsquote ist mit 29,8% (Vorjahr 30,3%) leicht gesunken. Aus dem Betriebsbereich (ohne Finanz- und neutralen Bereich) ist in 2019 ein Überschuss von TEUR 13.137 (Vorjahr: TEUR 10.849) zu verzeichnen.

## Personalentwicklung

Zur Erbringung der Leistungen des Klinikums standen im Jahr 2019 durchschnittlich 996 Vollkräfte (Vorjahr: 998 VK, jeweils inkl. Mitarbeiter Forschung und Lehre) zur Verfügung. Damit sank der Personalbestand, das Krankenhaus betreffend, im Jahresmittel um ca. 2 Vollkräfte bzw. etwa 0,2%.

Folgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung in den einzelnen Dienstarten:

	2018 Vollkräfte Anzahl	2019 Vollkräfte Anzahl	Veränderung %
Ärztlicher Dienst	212,7	221,0	+3,9
Pflegedienst (ohne Schüler, inkl. MDA)	309,1	353,7	+14,4
Medizinisch-technischer Dienst	149,6	147,6	-1,3
Funktionsdienst	157,6	149,2	-5,3
Klinisches Hauspersonal	35,7	3,4	-90,5
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	65,9	54,6	-17,1
Technischer Dienst	18,6	18,3	-1,6
Verwaltungsdienst	46,7	45,9	-1,7
Sonderdienste	2,0	2,4	+20,0
Summe Krankenhaus	997,9	996,1	-0,2
Hospiz/amb. Hospizdienst	14,8	15,1	+2,0
Eigenbetrieb insgesamt	1.012,7	1.011,2	-0,1
nachrichtlich: Auszubildende (Personen)	110,0	124,2	

Insgesamt ergibt sich eine sehr leichte Verringerung des Personalbestandes gegenüber dem Vorjahr, die hauptsächlich durch die zunehmend angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt begründet ist. Die nominell hohen Differenzen in einzelnen Dienstarten ergeben sich durch interne Änderungen in Organisation, Struktur und geänderten Zuordnungen von Beschäftigten.

Im Übrigen ist festzustellen, dass der Personalbestand in der Summe in den einzelnen Dienstarten sehr konstant ist und sich nur marginale Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben.

Insgesamt ergab sich eine moderate Verringerung der Vollkräftezahl von 1,5 VK, etwa 0,1%.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung der Belegschaft sowie zu den Personalkosten verweisen wir auf den Anhang und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019. Der Stellenplan wies für 2019 1.035,60 Vollzeitkräfte aus; im Jahresdurchschnitt wurden 1.011,2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Die unbesetzten Stellen finden sich weit überwiegend im Pflegeund Funktionsdienst.

#### b) Finanzlage

#### Investitionen und Finanzierung

Die Finanzierung von langfristigen Investitionen wie Neubauten, wesentliche Neuanschaffungen in Ausstattungen sowie von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ist gesetzlich über Einzelfördermittel der Länder geregelt.

In 2019 wurden keine Bauvorhaben von wesentlicher Bedeutung endgültig umgesetzt. Anlagen im Bau stehen mit TEUR 759 zu Buche. In Vorjahren wurden Anträge für die Vorhaben "Neubau Küche/Erweiterung Notfallambulanz und Bettenerweiterungsbau 1" mit Datum vom 25.09.2018 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V gestellt. Antworten stehen derzeit noch aus; Einzelfördermittel wurden nicht beschieden. Für die Maßnahme "Neubau Küche/Erweiterung Notfallambulanz" wurde in 2019 durch den Fördermittelgeber die Förderunschädlichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bestätigt.

Pauschalfördermittel dienen der Finanzierung von Wiederbeschaffungen und werden jährlich durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern beschieden und bereitgestellt. Die Höhe orientiert sich dabei am Budgetvolumen des Krankenhauses. Mit Fördermittelbescheid vom 28.05.2019 wurden pauschale Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung für das laufende Jahr zugesagt. Die Fördersumme wurde in 2019 nahezu ausgeschöpft bzw. ist bereits kurzfristig verplant. Zudem wurden Investitionen aus Eigenmitteln finanziert. Die Höhe der Pauschalfördermittel stagniert nahezu und reicht nicht aus, um den laufenden jährlichen Investitionsbedarf für den Ersatz bzw. die Wiederbeschaffung an Ausstattung abzudecken.

Die Situation bezüglich der gesetzlich geregelten Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer allgemein bleibt unzureichend. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt den finanziellen Verpflichtungen für Krankenhausinvestitionen nur teilweise nach. Unabhängig vom tatsächlichen Bedarf ist die jährlich durch das Land für Einzelförderungen im Krankenhausbereich zur Verfügung gestellte Summe konstant geblieben. Einzelfördermittel werden insofern in der Regel in unzureichendem Umfang beschieden.

Nach den erheblichen Anstrengungen zur Modernisierung oder Neubau von Krankenhäusern nach der politischen Wende bis in den Anfang der 2000er Jahre, hat sich nun nach 20-30 Jahren des Betriebes bei fast allen Kliniken des Landes ein erheblicher Instandhaltungsund Sanierungsstau aufgebaut. Dieser ist erkennbar an der Reduzierung der Buchwerte und schränkt die Wirtschaftlichkeit wie auch Möglichkeiten zur Optimierung von Prozessen sowie die Innovationsfähigkeit der Krankenhäuser erheblich ein.

Um weiter auch im Landes- und Bundesvergleich wettbewerbsfähig zu sein, moderne diagnostische und therapeutische Verfahren anbieten zu können und auch attraktiv für Fachkräfte zu sein, sind die Kliniken gezwungen, in erheblichem Maße aus eigener Kraft ersatzweise in Bauten, Medizintechnik und Ausstattung zu investieren.

#### **Finanzlage**

Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt TEUR 9.000 verbessert und ist zum Stichtag mit TEUR 20.517 positiv. Der Liquiditätsgrad ersten Grades (Flüssige Mittel\*100/kurzfristiges Fremdkapital) liegt zum 31.12.2019 bei 77,4% (Vorjahr 48,4%).

Der Cash-Flow für 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	TEUR	13.741
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit:	TEUR	-1.187
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	-3.554

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist in diesem Jahr u.a. durch positive liquiditätswirksame Effekte aus dem neutralen Ergebnis geprägt. Aus in Vorjahren für Investitionen gebildeten Rücklagen wurden im Zusammenhang mit aktualisierten Planungen und der Beantragung von Einzelfördermitteln noch keine wesentlichen Auszahlungen vorgenommen, insofern erhöhen diese derzeit weiterhin den Liquiditätsbestand zum Stichtag erheblich.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2019 jederzeit gegeben. Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen erfolgt aus den erzielten Erlösen. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Darlehen finanziert. Liquiditätsgrade und Deckungsverhältnisse stellen sich positiv dar. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung erachten wir es weiterhin als grundsätzlich notwendig, die Liquiditätslage des Eigenbetriebes auch künftig zu verbessern und auf einem höheren Niveau zu stabilisieren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund anstehender Investitionsbedarfe: Der Wirtschaftsplan 2020 zeigt mittelfristig einen Investitionsbedarf von über 90 Mio. EUR auf, dessen Finanzierung über Fördermittel, Eigenmittel und Investitionskredite sicherzustellen ist.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag des Direktoriums sieht für den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 die Zuführung von TEUR 6.065 zu den Rücklagen vor. Damit verblieben Mittel im o.g. Sinne im Eigenbetrieb.

#### c) Vermögenslage

Ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2019 in	2018 in	Veränderung in
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	94.216	95.733	-1.517
Eigenkapital	63.703	57.638	6.065
Liquide Mittel	20.517	11.517	9.000
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.511	14.365	-854
Erlöse aus Krankenhausleistungen	105.798	101.404	4.394

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 3.417 vorgenommen. Deren Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Pauschalfördermitteln für die Wiederbeschaffung von medizinisch-technischen und sonstigen Anlagegütern sowie auch aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 4.914 gegenüber. Das Anlagevermögen hat sich damit in diesem Jahr insgesamt um TEUR 1.516 verringert. Hinsichtlich des fortwährenden Investitionsbedarfs unter den Bedingungen mangelnder Fördermittel verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht (III.2) sowie unter der Finanzlage (3.b). Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.065 erhöht. Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2019 sowie der als im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie der Ergebnisverwendung durch die Bürgerschaft beschlossenen Mittelweitergabe an die Hanse- und Universitätsstadt in Höhe von TEUR 2.500.

Die Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 4.987 gestiegen.

#### III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

#### 1. Chancenbericht

Grundsätzlich umfasst die strategische Ausrichtung die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, den Ausbau von Leistungsspektren entsprechend der Bedarfsentwicklung sowie die Fortführung der Spezialisierung unter Erhaltung der Wirtschaftlichkeit, der Erhaltung von Anzahl und Motivation der Fachkräfte und einer bedarfsgerechten Modernisierung der medizinischen Infrastruktur.

In diesem Rahmen gilt es, insbesondere durch bestmögliche medizinische Versorgung den stationären Krankenhausbereich kostendeckend zu sichern, zu entwickeln und daneben zusätzliche Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Patientenzufriedenheit und -bindung anzubieten. Dies wird möglich über den Ausbau von Kooperationen mit anderen Häusern und niedergelassen Ärzten sowie die Schärfung der medizinischen Profile.

Seit Jahren wurde seitens des Klinikums die Entwicklung des Projektes eines Eltern-Kind-Zentrums am Campus des Klinikums vorangetrieben. Hier wurde bereits damals eine Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock beabsichtigt, um gemeinsam mit dieser die Fachgebiete und die hochqualitative medizinische Versorgung in der Geburtshilfe und Kindermedizin durch effektive und funktionale neue Räumlichkeiten und die Konzentration des Knowhows der Ärzte und Pflegekräfte dieser Bereiche an einem Standort zu ermöglichen. Nach einem weiteren intensiven Anlauf in 2017 und 2018 mit der gemeinsamen Erarbeitung eines baulichen und medizinischen Konzeptes für ein gemeinsames Eltern-Kind-Zentrum am Klinikum Südstadt Rostock und der Vorstellung vor der Landesregierung ist hier mittlerweile leider kein Fortschritt zu verzeichnen. Seitens der Universitätsmedizin Rostock und der Universität Rostock wird nun das damalig gemeinsam entwickelte Konzept nicht mehr unterstützt. Auch seitens der Landesregierung gab es hierzu weder eine Entscheidung noch positive Signale.

#### 2. Risikobericht

Unser am KSR etabliertes Qualitäts- und Risikomanagementsystem unterliegt dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Unser Anliegen ist es, die bestehenden Prozesse fortlaufend zu optimieren und dabei die verfügbaren Tools, wie. z. B. das Critical Incident Reporting System (CIRS), Patientenzufriedenheitsermittlungen, Beschwerdemanagement etc. gezielt einzusetzen und zu nutzen. Dabei steht das rechtzeitige Erkennen von Schwachstellen im Fokus, um durch Festlegung geeigneter Maßnahmen das Eintreten erkannter Risiken bzw. die Wiederholung von unbefriedigenden und gefährdenden Situationen zu vermeiden. Die regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiter zu den verschiedenen Themen, wie Umgang mit Arzneimitteln, Hygiene, Auswertungen eingegangener CIRS-Meldungen etc. sind darauf ausgerichtet, das bestehende Qualitätsniveau in unserer Klinik zu halten bzw. weiterhin zu erhöhen.

Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb als Krankenhaus ergeben sich insbesondere aus den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzgebung vorgegeben werden. Der fortschreitende demografische Wandel sowie zunehmend komplexere Krankheitsbilder lassen die Kosten im Gesundheitswesen ansteigen. Dem folgt eine zunehmende Ökonomisierung des Krankenhauswesens. Das Klinikum unterliegt in seiner Preisgestaltung in nahezu allen Umsatzbereichen den gesetzlichen Grundlagen sowie für die Abrechnung stationär erbrachter Leistungen dem landeseinheitlich festgelegten Landesbasisfallwert. Als Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind wir hinsichtlich der Personalkosten in allen Bereichen tariflich gebunden. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter Pkt. II.1. dieses Lageberichtes.

Der Krankenhausplan für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde letztmals im Mai 2012 veröffentlicht und hat seither keine Laufzeit mehr, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung.

Im Rahmen dieser Vorgaben ist jede Planung mit entsprechenden Unsicherheiten belastet und es gilt, kurzfristig auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Landeskrankenhausgesellschaft bezüglich des landeseinheitlichen Basisfallwertes für Mecklenburg-Vorpommern werden einerseits seit einigen Jahren detailreicher auf einer größeren Datenbasis geführt, andererseits gibt es aber häufig einzelne Unwägbarkeiten (z.B. überregionale politische Einflüsse in Bezug auf die überregional tätigen Kostenträger wie die AOK-NO), welche im Ergebnis den Landesbasisfallwert beeinflussen können.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft noch bis zum 31.08.2020. Nach der Erhöhung der Tabellenentgelte in der allgemeinen Entgelttabelle zum 01.04.2019 um Werte von zwischen 2,81% und bis zu 5,39%, durchschnittlich 3,09% im Bereich der allgemeinen Entgelttabelle und zum 01.03.2019 um 3,29% im Bereich des Pflegedienstes wird eine weitere Erhöhung zum 01.04.2020 um Werte von zwischen 0,96% und bis zu 1,81%, durchschnittlich 1,06% im Bereich der allgemeinen Entgelttabelle und zum 01.03.2020 um 1,04% im Bereich des Pflegedienstes in Kraft treten.

Zudem erhöht sich im Bereich des TVöD erneut der Urlaubsanspruch für Beschäftigte im Wechselschichtdienst, so dass sich insgesamt für diese Beschäftigten 2020 ein Urlaubsanspruch von maximal 38, im Jahr 2021 dann von maximal 39 Urlaubstagen ergeben kann. Letztlich führt das zu einer Erhöhung des Personalbedarfs.

Im Bereich des TV-Ärzte/VKA gilt der aktuelle Entgelttarifvertrag bis zum 30.09.2021. Hier haben sich die Tabellenentgelte zum 01.01.2020 um weitere 2,0% erhöht. Zudem gibt es im laufenden Jahr 2020 erhebliche Belastungen durch diverse Zuschläge bei Bereitschaftsdiensten und im Jahr 2021 zusätzlich durch eine Erhöhung der als Arbeitszeit gewerteten Zeiten der Bereitschaftsdienste von weiteren 10%.

Für die kommenden Tarifverhandlungen muss zudem von einem Aufgreifen eines Trends ausgegangen werden, der sich aus mehreren größeren Tarifabschlüssen anderer Verbände abzeichnet: hier werden den Beschäftigten Wahlmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, statt einer linearen Erhöhung der Entgelte zusätzliche Urlaubstage oder eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei gleicher Bezahlung in Anspruch zu nehmen. Die Wahrnehmung dieser Optionen führt zum Entzug von Arbeitszeit und dürfte die angespannte Situation der verfügbaren Fachkräfte am Arbeitsmarkt weiter verschärfen.

Wenn sich das Krankenhaus der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung am Gesundheitsmarkt stellen will, werden in den kommenden Jahren in vermehrtem Maß Investitionen notwendig, um dem medizinischen Standard gerecht zu werden sowie Raum für den Bedarf an Leistungssteigerungen zu schaffen. Sofern Fördermittel hierfür nicht in ausreichendem Maß durch das Land zur Verfügung gestellt werden können, ist durch Träger und Eigenbetrieb die Möglichkeit der Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. Investitionsdarlehen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Seit dem Jahr 1999 existiert im Rahmen der Reorganisation der Kliniken am Standort Rostock bezüglich der Frauenklinik des Klinikums Südstadt Rostock ein Vertrag über deren Mitnutzung als Universitätsklinik. Vertragspartner sind das Land M-V, die Universität Rostock sowie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es wird grundsätzlich geregelt, dass das Klinikum Südstadt bzw. die Hanse- und Universitätsstadt Träger der Einrichtungen sind und der Universität Rostock für die Vertragsdauer die Frauenklinik für Zwecke der Forschung und Lehre zur Verfügung stellen. Nunmehr hat der Fakultätsrat der Universität Rostock die Neuetablierung einer zweiten Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe in Rostock und gleichermaßen die Prüfung der Beendigung dieses Vertrages beschlossen.

#### 3. Prognose und Ausblick

Der Landesbasisfallwert für das Jahr 2020 ist Anfang Februar 2020 geeint worden und stand unter Gremienvorbehalt. Der gefundene Kompromiss sieht einen Landesbasisfallwert für das Jahr 2020 in Höhe von 3.656,00 Euro ohne Ausgleiche vor und zusätzlich einen nichtbasiswirksamen Ausgleich in Höhe von 10,23 Euro für die rückwirkende Tarifberichtigung 2019. Der abzurechnende LBFW 2020 beläuft sich demzufolge im Jahr 2020 auf 3.666,23 Euro vorbehaltlich des noch zu konsentierenden Vereinbarungstextes und der einzuholenden Genehmigung seitens des zuständigen Ministeriums. Die Steigerung beträgt damit in diesem Jahr 3,86%.

Mit der Ausgliederung des Pflegebudgets aus dem Fallpauschalenbudget ergeben sich ab 2020 gleichermaßen Risiken und Chancen für die Krankenhauslandschaft. Während für die reine DRG- Fallpauschale ab diesem Jahr weiterhin das Leistungsvolumen mit den Kostenträgern zur verhandeln ist, gilt es, die Ist-Pflegepersonalkosten abzugrenzen und zu verhandeln und insgesamt hinsichtlich des sich daraus im Wesentlichen ergebenden Gesamtbudgets für den stationären und teilstationären Bereich nicht zu den sog. "Verlierern" zu gehören.

Insgesamt wird nach Maßgabe des Wirtschaftsplans 2020 mit einem Jahresergebnis von 5.000 T€ gerechnet.

Schwerpunkte in den kommenden Jahren werden neben einer stabilen Leistungsentwicklung in den medizinischen Bereichen die Diskussion und möglicherweise Gewährung von Einzelfördermaßnahmen durch das Land zu Raumerweiterungen sein. Die Planung des Eigenbetriebes geht von Leistungssteigerungen sowie einem erheblichen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren aus. Der Wirtschaftsplan 2020 zeigt für die Jahre bis 2023 ein Investitionsvolumen von über 90 Mio. EUR auf. Diese Entwicklung ist abhängig vom Fördervolumen des Landes sowie der Finanzierungsmöglichkeiten darüber hinaus gehender Finanzbedarfe.

Insbesondere sind kurzfristig die Erweiterung der zentralen Notaufnahme sowie mittelfristig eine erste Bettenerweiterung vorgesehen. Im Zuge der baulichen Maßnahmen an der Notaufnahme ist geplant, die Zentralküche des Klinikums neu zu errichten. Zudem soll nunmehr in 2020 der Bau eines neuen Linksherzkatheterlabors sowie eines weiteren OP's auf dem Gelände des Eigenbetriebes erfolgen, um den erheblichen Mehrbedarf an kardiologischen Eingriffen sicherzustellen, sowie zusätzlich optimale OP-Bedingungen für komplexe gefäßchirurgische Operationen zu ermöglichen.

Ab dem 01.01.2020 wurden mit der Abspaltung des Bereiches Kardiologie und Angiologie aus der bisherigen Klinik für Innere Medizin I und der Besetzung dieser neuen Klinik mit dem Chefarzt Herrn Dr. R. Kaiser diesbezüglich auch die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen im Krankenhaus geschaffen.

Rostock, im Februar 2020

Steffen Vollrath Verwaltungsdirektor Prof. Dr. Jan Patrick Roesner Ärztlicher Direktor Sylvia Waterstradt Pflegedienstdirektorin



#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Klinikum Südstadt Rostock, Rostock:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, der zugleich Jahresabschuss des Krankenhauses Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang und Finanzrechnung einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2019 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze
ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.



## Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Leipzig, am 3. März 2020

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robbers Wirtschaftsprüfer Dr. Vaubel Wirtschaftsprüfer

## Allgemeine Auftragsbedingungen

6/10

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

DokID:

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen binzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend.—Entwürfe-schriftlicher-Darstellungen-sind-unverbindlich.—Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung veroflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln muss vom Auftraggeber unver\u00fcglich in Textform geltend gemacht werden. Anspr\u00fcche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, ver\u00e4\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Ver\u00e4\u00fchrungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht enthindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge
- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.